



NEWSLETTER VOM NOVEMBER 2009

DER GEMEINDERAT GAMS INFORMIERT ...

Gamser Chlausmarkt 2009

Am **Samstag, 28. November 2009** findet auf dem Areal vor dem Oberstufenzentrum Widem **ab 11.00 bis ca. 18.00 Uhr** der von der Marktkommission organisierte „Chlausmarkt“ statt. Es werden wiederum allerlei Schönheiten und auch Weihnächtliches angeboten. Der Männerkochclub Gams führt im Foyer des Oberstufenzentrums Widem eine Festwirtschaft. Um 15.00 Uhr erzählt Bettina Beusch „Märligschichtli“ im Widem. Um ca. 16.15 Uhr spielt die Bürgermusik auf und um ca. 17.00 Uhr kommt der Samichlaus auf dem Widemplatz zu Besuch und hält für die anwesenden Kinder eine kleine Überraschung bereit. Der Gemeinderat und die Marktkommission freuen sich auf einen gemütlichen Markttag und heissen Sie auf einen Besuch herzlich willkommen!

Feuerschutzreglement; fakultatives Referendum

Bedingt durch eine Anpassung des übergeordneten Rechts vor allem in Bezug auf die Höhe der Feuerwehrrabgabe müssen verschiedene Anpassungen am Feuerschutzreglement vorgenommen werden. Aufgrund des neuen Musterreglementes und in Absprache mit den andern Gemeinden in der Region hat sich gezeigt, dass eine Totalrevision des Reglements sinnvoll ist. Der Gemeinderat hat ein neues Feuerschutzreglement erarbeitet, welches am 16. November 2009 genehmigt wurde. Dieser Erlass untersteht vom 19. November bis 18. Dezember 2009 dem fakultativen Referendum. Das neue Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde unter *>Amtliche Bekanntmachungen<* eingesehen oder auf der Gemeinderatskanzlei im Rathaus bezogen werden.

Gastgewerbepatent

Die bisherige Patentinhaberin der Piccolo Cafe-Bar hat ihre Geschäftstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen einstellen müssen. Herrn Miah Nurul, FL-9493 Mauren wurde auf sein Ersuchen hin das Gastgewerbepatent für einen Betrieb für das „Piccolo“ an der Gasenzenstrasse 8, gültig ab 18. November 2009, ausgestellt.

Geschäftsreglement

Das neue Gemeindegesetz vom 21. April 2009 [abgekürzt nGG] trägt der gestärkten Autonomie im Bereich der Gemeindeorganisation Rechnung. Speziell der Abschnitt „Rat und Verwaltung“ [Art. 89ff nGG] wurde gestrafft. Dies bedeutet, dass in diesem Sachbereich die Gemeinden neu vermehrt die Freiheit haben, eigene Regelungen zu treffen. Der Gesetzgeber schreibt allerdings in Art. 101 nGG vor, dass die Gemeinden ein Geschäftsreglement erlassen müssen und was in diesem Reglement mindestens enthalten sein muss. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Vorgaben ein Geschäftsreglement erlassen. Dieses wird ab 1. Januar 2010 angewendet. Das Reglement untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Teilzonenplan „Zweier II“

Der Gemeinderat Gams hat am 18. Mai 2009 gestützt auf Art. 29 ff des kantonalen Baugesetzes den Teilzonenplan „Zweier II“ genehmigt. Das Grundstück der Schulgemeinde Gams im Zweier wurde von der Zone für öffentliche Bauten in die W2 umgeteilt. Nachdem keine Einsprachen eingereicht wurden und auch das Referendum nicht ergriffen wurde, hat das Baudepartement den Erlass am 10. November 2009 genehmigt. Der Teilzonenplan ist mit diesem Datum in Rechtskraft erwachsen und wird angewendet.

Teilstrassenplan Gasenzenbachstrasse

Der Gemeinderat hat am 10. August 2009 das Strassenbauprojekt „Ausbau Gasenzenbachstrasse“ genehmigt. Der Teilstrassenplan ist dem Baudepartement des Kantons St.Gallen zur Genehmigung unterbreitet worden nachdem keine Einsprachen gegen Projekt und die Klassierung eingegangen sind. Das Baudepartement hat den Teilstrassenplan am 23. Oktober 2009 genehmigt. Mit der Genehmigung durch das Baudepartement sind die Voraussetzungen für den Baubeginn gemäss Art. 50 StrG erfüllt. Die Finanzierung erfolgt durch das Gasenzenbachunternehmen als Grundeigentümerin und die Politische Gemeinde Gams. An dieses Projekt leisten Bund und Kanton Beiträge aus Meliorationskrediten in der Höhe von total 44 Prozent. Der Einbau des Hartbelags auf diesem Teilstück erfolgt voraussichtlich im 2010.

Teilstrassenplan Simmistrasse rechts

Der Gemeinderat hat am 10. August 2009 das Strassenbauprojekt „Belagseinbau Simmistrasse rechts“ genehmigt. Der Teilstrassenplan ist dem Baudepartement des Kantons St.Gallen zur Genehmigung unterbreitet worden nachdem keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen sind. Das Baudepartement hat den Teilstrassenplan am 23. Oktober 2009 genehmigt. Mit der Genehmigung durch das Baudepartement sind die Voraussetzungen für den Baubeginn gemäss Art. 50 StrG erfüllt. Die Finanzierung erfolgt durch die Politische Gemeinde Gams. An dieses Projekt leisten Bund und Kanton Beiträge aus Meliorationskrediten in der Höhe von total 44 Prozent. Der Einbau des Hartbelags auf diesem Teilstück erfolgt voraussichtlich im 2010.

Kanal-TV Wettibach

Bevor mit den Arbeiten rund um das Gewässerprojekt „Ausbau Wettibach“ begonnen werden kann, müssen sämtliche Anschlüsse an die heutige Eindohlung abgeklärt werden. Der Bereich Churbreitenstrasse bis Grundstück 1727 (Mättli) wurde vor 3 Jahren mit Kanalfernsehen auf Zustand und Anschlüsse untersucht. Es bestehen verschiedene Einläufe im Bereich der Kantonsstrasse. Weitere Anschlüsse sind möglicherweise vorhanden.

Der Gemeinderat hat aufgrund der vorliegenden Offerten das Spülen der Meteorleitung und das Erstellen von Kanal-TV-Aufnahmen an die Firma Meier Kanalreinigungs AG, 9492 Eschen in Auftrag vergeben. Die Kosten von rund Fr. 4'200.-- werden dem Projekt Wettibach belastet.

Bauabrechnung Entwässerung Rüti-Chrezibach

Die Arbeiten rund um die Erneuerung der Entwässerungsleitung entlang der Hinderbergstrasse im Bereich von der Rüti bis in den Chrezibach sind in der Zeit vom 21. Oktober bis 3. Dezember 2008 ausgeführt worden. Der Kostenvoranschlag lautete auf Fr. 76'000.-- inkl. 7,6 % MWST. Die vorliegende Abrechnung weist Kosten von Fr. 62'300.90 inkl. MWST aus. Gegenüber dem KV betragen die Minderkosten Fr. 13'699.10 (oder rund -18 %). In der Investitionsrechnung 2009 wurde ein Kredit von Fr. 78'000.-- bewilligt.

Die Kostenunterschreitung resultiert aus der günstigeren Baumeisterabrechnung. Entgegen der Erwartungen musste kein Fels abgebaut werden und es konnten sämtliche bestehenden Einlaufschächte wieder verwendet werden. Mit dem Erstellen der neuen Ableitung wurde auch die Hinderbergstrasse (wo möglich) bis an die Parzellengrenze verbreitert.

Bauabrechnung Entwässerung Weberhüserstrasse

Die Arbeiten rund um die neue Entwässerungsleitung entlang der Weberhüserstrasse im Bereich „Rüti“ sind in der Zeit vom 21. Oktober bis 3. Dezember 2008 ausgeführt worden. In der Zwischenzeit konnte der Schlussbericht und die Abrechnung fertig gestellt werden.

Der Kostenvoranschlag lautete auf Fr. 93'608.-- inkl. 7,6 % MWST. Die vorliegende Abrechnung weist Kosten von Fr. 92'936.10 inkl. MWST aus. Gegenüber dem KV betragen die Minderkosten Fr. 671.90 (oder rund -0,7 %). In der Investitionsrechnung 2009 wurde noch ein Restkredit von Fr. 35'000.-- bewilligt. Dieser wird um rund Fr. 7'800.-- unterschritten.

Durch den unerwartet frühen Wintereinbruch im letzten Jahr verzögerten sich die Arbeiten und die Fertigstellung konnte erst nach der Schneeschmelze im Frühjahr 2009 abgeschlossen werden. Der Belag konnte noch rechtzeitig eingebaut werden. Auf die ganze Länge der Entwässerungsleitung wurden durch die Elektra Gams Rohre mitverlegt, was zu einer Rückerstattung führte.

Bauabrechnung Ausweichstellen Hinderbergstrasse

Infolge der neuen Überbauung „Eichlitte“ sind auf dem Teilstück zwischen Wolfsagger und Eichlitte zwei neue Ausweichstellen und punktuelle Verbreiterungen erstellt worden. Diese Arbeiten wurden im laufenden Jahr ausgeführt. Im Konto 16212.5010 der Investitionsrechnung 2009 ist für dieses Projekt ein Kredit von 170'000 Franken eingestellt und von der Bürgerschaft genehmigt worden. Die vorliegende Abrechnung weist Kosten von Fr. 160'598.10 inkl. MWST aus. Davon sind Fr. 11'600.-- bereits im Jahr 2008 verbucht worden. Damit muss der Kredit in der IR 2009 nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden (*Unterschreitung -21'001.85*).

Die Ausweichstelle 2 konnte nicht wie geplant ausgeführt werden, da mit dem Grundeigentümer keine Einigung erzielt werden konnte. Bei dieser Ausweichstelle entstanden also lediglich Planungskosten sowie Aufwendungen für geologische Abklärungen.

Bauabrechnung Viehschauplatz

Die Arbeiten rund um die Erneuerung des Viehschauplatzes sind abgeschlossen. Die diesjährige Viehschau konnte bereits auf dem sanierten Platz durchgeführt werden. Die Fertigstellungsarbeiten wurden im Juni dieses Jahres erledigt. In der Zwischenzeit konnte der Schlussbericht und die Abrechnung durch das RKL Ingenieurbüro AG vom Gemeinderat genehmigt werden.

Der Kostenvoranschlag lautete auf Fr. 71'000.-- inkl. 7,6 % MWST. Die vorliegende Abrechnung weist Kosten von Fr. 73'084.05 inkl. MWST aus. Gegenüber dem KV betragen die Mehrkosten Fr. 2'084.15 (oder rund 2,9 %). Insgesamt wurden für dieses Projekt in den letzten Jahren insgesamt Fr. 80'000.-- zurückgestellt, d.h. dass die laufende Rechnung 2009 damit nicht mehr belastet werden muss.

Die Mehraufwendungen entstanden durch folgende Positionen:

- ⇒ die Verrechnung der Eigenleistungen des Werkhofes (war im KV nicht berücksichtigt);
- ⇒ die diversen kleineren Anschaffungen unter der Position Regie, Diverses und Unvorhergesehenes.

In den vorstehenden Kosten *nicht enthalten* sind die Befestigung der Parkplatzfläche und der Einbau der Entwässerung.

Winterdienst auf Strassen

Der Winter steht vor der Türe, die „Schneestiggen“ sind gestellt und die Schneeräumungs-equipen sind einsatzbereit. Damit die Räumung reibungslos erfolgen kann, macht der Gemeinderat auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Schneeräumung sollte möglichst nicht behindert werden.
- Sämtliche an Strassenrändern und Ausstellplätzen gelagerten Materialien sind zu entfernen.
- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen ist vor oder während Schneefällen zu unterlassen.
- Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.
- Fahrzeuge, die an ihrem Standort die Schneeräumung erschweren oder behindern, können auf Kosten des Halters entfernt werden. Für Schäden lehnt die Polit. Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Für das Nachtparkieren steht der Marktplatz (Areal Viehschauplatz) zur Verfügung. Es werden auch auf dem Löwenplatz und dem Postplatz sog. Nachtparkierplätze signalisiert.

Das Werkhofteam und die Vertragspartner setzen alles daran, dass die Schneeräumung in der Gemeinde Gams effizient und sauber ausgeführt wird. Wir sind Ihnen deshalb dankbar, wenn sie obige Punkte einhalten, denn nur so ist eine bedarfsgerechte Schneeräumung überhaupt erst möglich. Gleichzeitig danken wir Ihnen für Ihr Verständnis, dass nicht alle Strassen gleichzeitig geräumt werden können. Gerade bei intensiven Schneefällen ist es nicht einfach, allen Bedürfnissen gleichzeitig gerecht zu werden; umso mehr ist an solchen Tagen gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme wichtig.

Kurz notiert

- **Papiersammlung:** Am Donnerstag, 3. Dez. 2009, ab 13.00 Uhr, findet die letzte Papiersammlung in diesem Jahr statt. Bitte Papier gut gebündelt (nicht lose in Säcken) und nicht zu schwere Bündel bereitstellen. Karton wird *nicht mehr* durch die Schüler/innen gesammelt. Bei der Multisammelstelle „Möösli“ steht eine Pressmulde für Karton zur Verfügung. Wir bitten die Bevölkerung, Karton während der Öffnungszeiten nur noch über die Multisammelstelle zu entsorgen.
- Der diesjährige Adventsnachmittag für Seniorinnen und Senioren findet am Mittwoch, 9. Dezember 2009, 14.00 Uhr, in der „Oase“ im Schulhaus Widem statt. Zu diesem Anlass sind bereits heute alle herzlich eingeladen. Es steht ein Lift zur Verfügung.

Unentgeltliche Rechtsberatung

Die Mitglieder des St. Gallischen Anwaltsverbandes der Regionen Rheintal, Werdenberg und Sarganserland erteilen auch im Jahr 2010 unentgeltliche Rechtsberatung. Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden. Die Beratungszeit pro Ratsuchendem beträgt etwa zehn Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens empfangen. Sprechstunden 2010 in unserer Region:

Buchs (Rathaus, Vermittlerzimmer), jeweils am Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
10. Februar / 14. April / 9. Juni / 11. August / 13. Oktober und 8. Dezember 2010

Sargans (Städtchenstrasse 43, Altes Rathaus, Sitzungszimmer 1),
jeweils am Montag von 15.00 - 18.00 Uhr
4. Januar / 1. März / 3. Mai / 5. Juli / 6. September und 8. November 2010

Baubewilligungen

Der Gemeinderat Gams erteilte auf Antrag der Baukommission folgende Baubewilligungen:

Bewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Erbegem. Wessner Johann, sel., zH Wessner Agnes, Wildhauserstr. 16, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1102, Heeg: Fassadensanierung, Küchenumbau, Holzlager und WC
- Keel Andreas und Simone, Cholplatz 6, 9473 Gams, Parzelle Nr. 188, Hueb: Neubau Einfamilienhaus
- Schmidt Bernhard und Gerlinde, Reckholderaweg 12c, A-6820 Frastanz, Parzelle Nr. 2129, Wanne 1: Neubau Einfamilienhaus

Bewilligungen im vereinfachten Verfahren

- Goldener Willi und Cäcilia, Widen 3, 9473 Gams, Parzelle Nr. 638, Widen: Anbau Kellergeschoss und Abbruch Balkon Obergeschoss

Bewilligungen im Meldeverfahren

- Schöb AG, Haagerstrasse 80, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1391, Karmaad: Aufstellen einer Eichenholzskulptur
- Suhner Willi, Dorfbach 5, 9473 Gams, Parzelle Nr. 115, Matte: Aufstellen eines Velounterstandes und eines Gartenhauses (Kleinstbauten)
- Derungs-Lenherr Stefan und Andrea, Feld 6, 9473 Gams, Parzelle Nr. 125, Feld: Projektänderung: Verzicht auf Fenster Ostfassade, Verzicht auf Balkonfenster Westfassade, Dachneigung Westseite neu 30 Grad, Verzicht auf Fenster in Nordfassade, neues Vordach über Garagentor Nordfassade
- Dürr Haustechnik AG, Haagerstrasse 61, 9473 Gams, Parzelle Nr. 292, Madrusa: Leuchtreklame
- Seifert-Hanselmann William und Esther, Isgafols 6, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1353, Widen: Heizkesselauswechslung mit Kaminsanierung
- Lippuner Barbara, Haagerstrasse 77, 9473 Gams, Parzelle Nr. 725, Pilgerbrunnen: Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage auf östlicher Dachfläche
- Rütimann Adrian und Karen, Widen 10, 9473 Gams, Parzelle Nr. 624, Widen: Photovoltaikanlage auf südliche Dachfläche
- Schöb Werner, Rest. Bahnhöfli, 9469 Haag, Parzelle Nr. 832, Langengraben: Projektänderung Dach bei ehemaliger Kegelbahn und Aufbau einer Schlepplage in der nördlichen Dachfläche

Baugesuche

Die aktuellen Baugesuche sind jeweils während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde Gams → <http://www.gams.ch> → Rubrik Bauanzeigen und am öffentlichen Anschlagkasten beim Rathaus publiziert.

Jugendraum „Bsetzi“ eröffnet

Endlich konnten die Jugendlichen nach vielen Wochen Arbeit ihren selbst gestalteten Treff der Gemeinde vorstellen und in Besitz nehmen. Da der ehemalige Treff – BOOM – im Schulhaus Hof für den Kindergarten benötigt wurde, suchte die Gemeinde eine neue Bleibe für die Jugendlichen. In den ehemaligen Räumlichkeiten der Spielgruppe fand die Jugendkommission Gams einen idealen Ort, um den Jugendlichen Platz für Entfaltung zu bieten. Die Kleinkinder erhielten ihren Platz neu im ersten Stock des alten Schulhauses Bsetzi.

Mit viel Eifer und sprudelnden Ideen gingen 23 junge Gamserinnen und Gamser mit Begleitung und Anleitung durch Sali Cana und Fabian Suhner im Sommer ans Werk: spachteln, Fenster restaurieren, ausmalen, verbauen, schleppen, putzen, ... Einiges war zu tun. Bei der Adaptierung der Räumlichkeiten waren sowohl Lärmschutzmassnahmen zu treffen sowie sorgsamer Umgang mit dem ehrwürdigen alten Schulhauses Bsetzi gefragt. Schlussendlich war der Raum nicht wiederzuerkennen.

Bei der Eröffnung am 7. November fanden sich dann die vielen Interessierten und Unterstützer dieser Idee ein. Josef von Felten, Präsident des Kath. Kirchenverwaltungsrats, (Besitzerin des „Bsetzi-Schulhauses“), Gemeindepräsident Werner Schöb, Vicky Gabathuler von der evangelischen Kirchgemeinde Grabs-Gams und Mitfrau der Jugendkommission, Christa Knupp als Präsidentin der Jugendkommission, Markus Büchel, Leiter Kompetenzzentrum Jugend Buchs sowie auch einige Eltern.



Die Jungen zeigten stolz ihr Werk, erklärten die Technik des Hauses und die Möglichkeiten, die der neuen Treffpunkt bietet. Alle fühlten sich mit dem neuen Flair des Hauses sichtlich wohl. In Zukunft wird wieder alle 2 Wochen am Freitag für die Jugendlichen ab der Oberstufe der neue Treff geöffnet. Aber auch jetzt noch gibt es viele zu tun: Wie soll der neue Treff beispielsweise heissen?

Die dankbaren Jugendlichen von Gams / Christoph Peter, Jugendarbeit Gams